

125

SATTELE

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N 77.

Kronstadt, den 24. September.

1843.

Gesetzesvorschlag über die ungarische Sprache und Nationalität.

Mit allergnädigster Einwilligung Sr. Majestät haben die Reichsstände bestimmt, daß: 1. die zufolge des in den Gesetzartikeln 5: 1550 und 33: 1569 geäußerten Gesamtwunsches der Nation gegebene allergnädigste kön. Zusicherung Sr. k. k. apost. Majestät ins Gesetz eingeschaltet werde, daß Allerhöchstdieselben durch betreffende Bestimmung im Erziehungssysteme für den vollkommenen frühzeitigen Unterricht der Kronserben und aller andern aus dem erlauchten Hause stammenden Erzherzoge und Herzoginnen in der ungarischen Sprache hinreichend verfügt haben. §. 2. Die ungarische Sprache wird von nun an die einzige und ausschließliche Sprache der Gesetzgebung, der Regierung und sonstiger officieller Functionen sein. Jede nach Bekanntmachung dieses Gesetzes in anderen Sprachen abgefaßte amtliche Schrift und Urkunde ist ungiltig. Nur in jenen Fällen ist es erlaubt, andere Sprachen zu gebrauchen, in welchen die späteren Paragraphen 4, 6, 7 dieses Gesetzes entweder eine Ausnahme, oder eine besondere Verordnung machen. §. 3. Auch die öffentliche Unterrichtssprache wird die ungarische sein; über die Anwendung derselben in Elementarschulen wird der betreffende Gesetzartikel besonders verfügen. §. 4. Die Comitate Posega, Veröcze und Sirmien, sowie das ung. Litorale werden im Gebrauch der bisher dort üblich gewesenen Sprache, und zwar nur in ihrem Gremio und in ihren eigenen inneren Angelegenheiten, bis zum 1. Jänner 1850 gelassen. Nach Ablauf dieses Termins werden die benannten Comitate, sowie das ung. Litorale im Sinne des §. 2, zum ausschließlichen Gebrauche der ungarischen Sprache verpflichtet. §. 5. Alle ungarischen Münzen sollen mit ungar. Emblemen und Umschriften geprägt werden. Ferner soll bei allen Civil-, Cameral- und militärischen Anstalten, sowie auch in den ungar. Häfen und auf den Flaggen der Schiffe ungarischer Kaufleute, das Reichswappen und die Nationalfarben allein gebraucht werden; endlich soll auf allen amtlichen Siegeln die Umschrift ungarisch sein. §. 6. Die im §. 2. ausgesprochene allgemeine Anwendung der ungarischen Sprache wird auf Croatien nur insofern ausgedehnt, inwiefern dasselbe und dessen Jurisdictionen, Gerichtsbarkeiten und Beamten

mit der Gesetzgebung, der Regierung, mit den ungar. Jurisdictionen, den oberen Gerichtshöfen und sonstigen Gerichtsbehörden, so auch mit den Beamten in Berührung kommen. Demnach wird die ausschließliche Sprache der Correspondenzen (die Beilagen nicht mit einverstanden) Croatiens mit der Regierung, mit den einzelnen Jurisdictionen, den oberen Gerichtshöfen und sonstigen Gerichtsbehörden, sowie mit den Beamten Ungarns, allein die ungarische sein. Hinsichtlich öffentlicher und Privatangelegenheiten, inwiefern diese nur im inneren Gebiete Croatiens, und vor croatischen Jurisdictionen verhandelt werden, sowie hinsichtlich der Deliberation der Jurisdictionen und Gerichtsbarkeiten wird der Gebrauch der lateinischen Sprache noch ferner belassen. §. 7. Die Verordnung des §. 3, hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts, wird auf Croatien nicht ausgedehnt; doch soll in allen öffentlichen Schulen Croatiens die ungar. Sprache gelehrt werden.

Wie man Juden aus Braila exilirt.

Braila, 9. September 1843.

Heute sind es 8 Tage, als ich Vormittags mit meinem Collegen spazieren ging. Auswärts der Stadtbarriere, auf der Galaher Straße, sahen wir von ferne einen Klumpen lebender menschenähnlicher Geschöpfe, der uns ganz sonderbar vorkam. Wir beeilten uns ihm zu nahen. Aber was sahen wir? — Sechs arme Juden, darunter ein fast 70jähriger Greis mit schneeweißen Haaren und Bart, waren an den Armen in einen Klumpen, Rücken gegen Rücken zusammengebunden, in einer Form wie Tirailleurs bei einem unvermutheten Angriffe feindlicher Cavallerie zusammenlaufen und Rücken gegen Rücken gestellt mit gefälltem Bajonnette gegen die feindlichen Angriffe sich wehren; jedoch mit dem Unterschiede, daß jene armen Juden gebunden waren und sich nicht gegen die Hiebe der mächtigen Kosakenpeitsche verteidigen konnten, mit welcher der sie begleitende reitende Dorobant (Gensd'armes) in nicht zu langen Pausen sie zum schnelleren Gehen antrieb. Ebenso konnte jener Judenklumpen sich nicht in dem geregelten Drehschritte der Tirailleurs bewegen, sondern während die

125

Einen vorwärts schritten, mußten die Andern rück- oder seitwärts treten.

Ich appellire nun an das Menschengefühl, ob es denn wohl möglich sei, in einem Lande, das sich civilisirt nennen will, noch so etwas zu gewärtigen? An einem Sabbathe (man soll doch die Religionsgebräuche eines Jeden ehren), in drückender Sonnenhitze läßt man eine Schaar dergestalt zusammengeknüpfter Menschen, darunter einen gebrechlichen Greis, in einer so unnatürlichen Stellung die 3 Stunden lange Strecke bis Galas, unter beständigen Schlägen fortzagen?

Gut, jene Leute hatten vielleicht etwas begangen, daß man sie über die Grenze schaffe. Aber ist nicht das Eril schon eine harte Strafe. Muß man denn nicht auch in einem Sträflinge den Menschen erkennen und bemitleiden? — Allgemein schrie und tobte man über die von den Türken gegen die Juden ausgeübten Grausamkeiten, als vor ungefähr zwei Jahren in Damaskus bei Ermordung eines Mönches so mancher Verdacht auf sie gefallen war. Dieses geschah aber in einem rohen unkultivirten Lande, unter einem noch den Barbaren ähnlichen Volke, — solches geschah bei Verdächtigung eines grausamen Mordes. Aber hier in der Walachei, in einem constitutionellen Lande, das doch europäisch-civilisirt sein will! Kann man bei einem solchen alles Menschengefühl empörenden Falle, wie ich ihn oben erzählt, schweigen? — Gewiß nicht!

Noch muß ich bemerken, daß, nachdem einer jener Juden, der auch bestimmt war exilirt zu werden, Geld gegeben haben soll, — um die Zahl 6 voll zu machen, man den nächsten armen Juden von der Straße (denn an die reichen traut man sich nicht) aufgefangen, zu den andern gebunden und mit fortgejagt hat. Wir glauben mit recht bemerken zu können, daß die höhere Behörde von diesem Vorfall gewiß kein Kenntniß hatte.

Feierlicher Empfang der Königin von Großbritannien in Frankreich.

Wie wir in unserm heutigen politischen Blatt gemeldet haben, befindet sich die Königin von Großbritannien in Frankreich. Die Königin verließ, sobald sie Prinz Joinville auf offener See begegnet hatte, sogleich ihre Escorte und landete mit der kön. Yacht »Victoria and Albert« gegen 6 Uhr an der Rhede von Treport. Sobald die Kanonen der vor dem Hafen stationirten Kriegsschiffe das Nahen S. Maj. signalisirt hatten, bestieg der auf dem Schloß von Eu sich befindende König seinen Wagen und fuhr, begleitet von der Königin und der ganzen kön. Familie und gefolgt von den Ministern des Auswärtigen, der Marine und der Finanzen, dem englischen Botschafter, dem Grafen St. Aulaire und dem Marschall Sebastiani etc. nach Treport, auf dessen südlichem Kai, wenige Schritte von dem für die Königin Victoria bestimmten Landungsplatze ein reichdecorirtes Zelt aufgeschlagen war. Der König bestieg mit den

Prinzen und Ministern das bereitliegende kön. Ruderboot und fuhr den hohen Gästen entgegen. Der Hafen bot in diesem Augenblick ein prachtvolles Schauspiel dar. Das Meer, glatt und glänzend wie ein ungeheurer Silber Spiegel, warf die Feuerstrahlen der sinkenden Sonne zurück. Auf der Fläche der klaren schimmernden Flut wiegten sich stolz im Schmuck aller Flaggen die mächtigen Kriegsschiffe. Des Königs Schaluppe, von 24 Rudern getrieben, glitt rasch dahin durch die See, deren weißen Schaum aufwühlend, während vom offenen Meere her das englische Dampfschiff mit seinen schwarzen Rauchwirbeln heranbrauste. Am äußersten Ende des südlichen Dammes standen, dem Lauf der kön. Schaluppe mit ihren Blicken folgend, die Königin der Franzosen, die Königin der Belgier, die Herzogin von Orleans, die Prinzessinnen Adelaide, Auguste und Joinville, der Graf von Paris und der Prinz von Württemberg. Etwas mehr landwärts zu beiden Seiten des Zelts waren eine Escadron Carabiniers und eine Bataillon Infanterie in Parade aufgestellt; die übrigen Kais aber und der ganze nördliche Damm waren mit unzähligen festlich geschmückten Menschen übersäet, die nicht blos aus der Umgegend, sondern zum Theil aus weiter Ferne, von Dieppe, Rouen und Paris herbeigeilt waren, und im Hintergrunde dieses wunderbar belebten Gemäldes hob sich in den grandiosen Umrissen seiner antik-einfachen Architektur das alte Schloß der Guise aus den düstern Schatten seines herrlichen Parks hervor; während ein Himmel von seltener Reinheit und Durchsichtigkeit das schöne Bild verklärend überwölbte. Sobald die königsschaluppe dem Dampfschiffe nahe war, legte dieses bei und zog die französische Flagge auf. Als der König die Treppe hinanstieg, trat ihm die Königin von England entgegen; er umarmte sie mit großer Innigkeit und drückte dem Prinzen Albert die Hand. In diesem Augenblick salutirten die auf der Rhede liegenden Kriegsschiffe in vollen Lagen. Auf der kön. Yacht aber waren der Prinz von Joinville, die Herzoge von Nemours und von Montpensier, der Prinz von Sachsen-Coburg, Lord Aberdeen, Graf Saint-Aulaire und Marschall Sebastiani Zeugen dieser einschrührenden Scene, bei welcher der König nur als der alte Freund des Herzogs von Kent erschien, dessen geliebte Tochter er umarmte, während die Königin Victoria durch ihre herzliche Lebhaftigkeit bewies, wie sehr sie das Andenken an eine so alte treue Zuneigung zu schätzen weiß. Dann wandte sie sich mit den freundlichsten Worten an Herrn. Guizot und grüßte auch huldvoll die übrigen Herren, welche den König begleiteten. Darauf stieg sie auf die Einladung des letztern mit ihm in seine Schaluppe, welche alsbald den englischen »Royal Standard« aufzog und mit den beiden gefronten Häuptern, dem Prinzen Albert und den französischen Prinzen, den Rückweg antrat; die übrigen Herren folgten auf dem Dampfschiff nach. Zugleich begaben sich die Königin der Franzosen und die übrigen fürstlichen Damen vom Ende des südlichen Kais in das Zelt, wo ebenfalls die englische Flagge aufgezogen ward. Bei der Einfahrt in den Hafen ward von allen Batterien salutirt, und beide Ufer erdröhnten von dem Ruf: „vive le Roi! vive la Reine d'Angleterre!“ Die Trom-

meln ertönten, die Truppen präsentirten das Gewehr, die Reiter schwenkten die Sabel, die Musik spielte: God save the Queen, und unter allgemeinem Freudenruf betrat die Königin von England den Boden Frankreichs. Der König »die Sorglichkeit eines Vaters mit der Galanterie eines Ritters der frühern Zeit verbindend«, führte sie die Stufen hinan, wo die Königin der Franzosen der Kommenden harrete. Die Königin Victoria eilte ihr entgegen, und es folgte Kuß und lange herzliche Umarmung der beiden Königinnen. Dann umarmte Victoria auch die Königin der Belgier, die Herzogin von Orleans (die noch in tiefer Trauer erschienen war), die Prinzessin Adelaide, die Prinzessin von Joinville und die Prinzessin Auguste von Sachsen-Coburg-Gotha, und stellte ihren erlauchten Gemahl, den Prinzen Albert, der kön. Familie vor. Beide waren sichtlich gerührt von dem herrlichen Empfang. Die Königin Victoria trug ein braunseidenes Kleid mit einer schwarzen Spitzenschärpe und einen Strohhut mit weißer Feder. Nachdem die Behörden der Städte Eu und Treport der Königin vorgestellt waren, fuhren die Equipagen vor; die Königin Victoria fuhr mit der ganzen kön. Familie in einem prächtigen achtspännigen Wagen, zu dessen beiden Seiten die kön. Prinzen ritten, der Prinz von Joinville in Admiralsuniform, der Herzog von Nemours als Generallieutenant, der Herzog von Montpensier als Artilleriecapitän. Unter allgemeinem Jubelruf bewegte sich der Zug längs dem Kai nach der Straße von Treport und dann durch die Alleen des Parks von Eu. Das Schloß, dessen zahllose Fenster im Feuer der untergehenden Sonne bligten, gewährte aus der Ferne in dem natürlichen Rahmen des Laubholzes einen imposanten und höchst malerischen Anblick. — Um 8 Uhr war ein großes Banket von 60 Gedecken. Morgens bei Empfang der Königin hatte Ludwig Philipp Generallieutenantsuniform getragen, sowie auch die ganze Umgebung den Militärrock anhatte. Prinz Albert dagegen erschien im einfachen schwarzen Frack mit weißer Weste. Abends, als die kön. Familie wieder zusammenkam, bemerkte man, daß Ludwig Philipp und alle Prinzen gleichfalls die Uniform mit dem Frack vertauscht hatten. Um 10 Uhr zogen sich Ihre Majestäten in ihre Gemächer zurück. — Spät Abends traf auch die Escadre, welche der Königin von England zur Escorte gedient hatte, auf der Rhede von Treport ein, wo sie während des Aufenthaltes Ihrer Majestät in Frankreich vor Anker liegen wird.

Vorkommnisse in den Comitaten.

Unter dieser Ueberschrift wird hiemit eine fortlaufende Uebersicht der Ereignisse in den Comitaten Siebenbürgens sowohl als Ungarns eröffnet, und dieselbe soll die Berichte der ungarischen Zeitungen über die Marcalcongregationen und was sich sonst in dem Comitatsleben — diesseits und jenseits — Bemerkenswerthes ereignet, im Auszuge mittheilen.

Mittel-Szolnoker Comitatsversammlung; Zilah, 4. September. Die Versammlung wurde mit dem Vor-

lesen des Comitatsstatutums über die Sicherstellung der Berathungen eröffnet. 1. Wurde nun ein h. Gubernialdecret verlesen, worin das k. Gubernium seine Verwunderung darüber ausdrückt, daß der Sz. Comitatus die Landtagsprotocolle nicht besitzt und daher auf des Comitats Bitte um eine Abschrift der 1792er landständischen Vorstellung in Betreff der Beamtenrestorationen, eine abschlägige Antwort ertheilt. Die Comitatsstände nahmen das Gubernialdecret zur Wissenschaft; die Anschaffung der Landtagsprotocolle wurde aber nicht beschlossen. 2. Wurde das k. Rescript verlesen, womit die 1811er Beamtenrestoration für nichtig erklärt und die Restorationen nach der Art vorzunehmen anbefohlen wird, welche als Gebrauch vor dem J. 1832 Gesetzeskraft erhalten habe. Ueber dieses Decret wurde fast einstimmig Beschwerde geführt und beschlossen, das k. Gubernium um die Vermittlung der Zurücknahme dieses k. Rescriptes bittlich anzugehn. 3. Es kam die, durch eine Klage veranlaßte Anfrage des k. Guberniums vor: was für ein usus bisher in Betreff des Fiskalzehndens gegolten habe, im Falle, wenn ein Edelmann seine Allodialgründe einem Nichtadeligen in Arende oder dieselben einem seiner Hausleute zum Anbau übergab? Vor 10 Jahren entrichteten sie im M.-Szolnoker Comitatus keinen Zehnden an die Kammer. Seit der Zeit haben sich die Mißbräuche und Plakereien so gehäuft, daß die Comitatsversammlung sich jetzt genöthigt sah, eine Commission zu ernennen, welche alle einzelnen Fälle von solchartigen Bedrückungen sammle und der Congregation einreiche, damit sodann an das k. Gubernium Bericht erstattet werden könne. Der Erdelyi Hiradó, dem wir diese Nachrichten entnehmen, gibt eine kleine Schilderung der häufigen Plakereien, denen die Unterthanen in der Szilágy ausgefetzt sind, wenn sie, wie fast jeder unter ihnen, von ihren Grundherrn Allodialgründe zum Anbau übernehmen. Sie werden zur Zehndentrichtung verhalten; weigern sie sich, so werden sie mit Execution bedroht und vor Gericht berufen. Da die armen Menschen nicht im Stande sind, die Repulsionsstrafe zu erlegen, werden sie der Widerspenstigkeit überwiesen zum vollständigen Gewinn der Ankläger, denn sie gehen dann Vergleiche ein auf 30—60 fl. E. W., wo sich oft nur um Sachen von 10—12 Groschen im Werth handelt, damit sie der Execution entgehn, welche ihnen auch 100 fl. E. W. kosten kann. Es wurden in der Versammlung Fälle erzählt, wie das gemeine Volk durch das Zehndamt bedrückt werde, dergleichen nur unter Türken und Tartaren vorkommen. Hier ein Beispiel: Die Haraklányer Unterthanen baten den Zehndner nach der Weinlese ihren Most zu verzehnden. Da er nach 8 Tagen noch immer nicht hinaus kam, ließen sie ihr Quantum durch die Ortsrichter aufnehmen, schafften ihre Fässer aus dem Freien in ihre Häuser und stellten dem Zehndner, ihren Zehnden zur Verfügung. Dieser nahm ihn nicht an, er klagte sie der Zehndverheimlichung an, und sie mußten sich mit 40 fl. E. W. von der Execution loskaufen. — Die Stände beschlossen: daß bis dahin, wo die Commission die Daten gesammelt habe, von Seiten des Comitates an das k. Gubernium berichtet worden und von da eine Verordnung erfolgt sei, die Unterthanen vor

diesen Zehndbedrückungen möglichst zu beschützen, indem den Beamten verboten ward, über sie erlassene Urtheile in Vollzug zu setzen; denn sonst werde das arme Volk noch gänzlich aufgerieben. 4. Auf die Vorladung des Comitates vor die ungarländer k. Tafel, weil derselbe keine Deputirten zum Reichstag geschickt, wurde beschlossen: daß das k. Subernium ersucht werden möge, dahin zu wirken, daß der Comitatus von dieser Vorladung frel gesprochen werde. — Am andern Tag, am 3. September, kam die Angelegenheit des Feuerversicherungsvereines zur Sprache und veranlaßte eine lange Debatte, deren Frucht einige nähere Erläuterungen einiger Punkte der Vereinsstatuten waren. — Bei Gelegenheit dieser Comitatusversammlung wurde ein Ball gegeben, verbunden mit einer Lotterie zum Vortheile der Zilaher Kleinkinderbewahranstalt. Derselbe war stark besucht und die Lotterie ergiebig. — Se. Majestät haben, was diese Kleinkinderbewahranstalt betrifft, für dieselbe einen Zuschuß von jährlichen 100 fl. C. M. aus der Zilaher Allodialcasse bewilligt.

Zalauer Comitatus in Ungarn. Deák hat die ihm von der am 31. v. M. versammelt gewesenen Comitatuscongregation zuge dachte Deputirtenschaft abermals abgelehnt. Im Pestii Hirlap steht eine lange Rechtfertigung dieser seiner Handlungsweise. Der edle Mann will seine Deputirtenswürde keinen Umtrieben zu verdanken haben, deren von seiner Partei, in der Hoffnung Deák werde es nicht erfahren, sehr stark geübt worden sind. Zala bleibt also am Reichstag noch immerfort nicht vertreten, denn, wie bekannt, will im ganzen Comitatus Niemand Deputirter sein, wenn nicht an der Seite Deák's.

Allerlei Neuigkeiten.

Der große irländische Agitator Daniel O'Connell will für sein Vaterland ein eigenes Parlament herstellen und hat demgemäß nachfolgenden Plan ausgearbeitet: §. 1. Das irische Volk erkennt an, erhält aufrecht und wird stets bewahren und stützen auf dem Thron von Irland J. Maj. die Königin Victoria — welche Gott beschützen möge — die Königin von Irland durch unzweifelhaftes Recht und ihre Abstammung, und ihre Erben und Nachfolger für immer. §. 2. Das Volk von Irland erkennt an und wird aufrecht erhalten für immer die erblichen und persönlichen Privilegien der Pairs von Irland, sammt der legislativen und gerichtlichen Gewalt des Hauses der Lords und der Ausübung dieses Vorrechts in Vermehrung und Beschränkung der Pairie, wie dieses selbige Recht vor 1800 bestand. §. 3. Das Volk von Irland besteht fest auf der Wiederherstellung des irischen Hauses der Gemeinen, bestehend aus 300 Vertretern des irischen Volkes, und wird der Union stets durch alle gesetzlichen, friedlichen und verfassungsmäßigen Mittel widerstehen. §. 4. Der Plan zu Wiederherstellung des irischen Parlaments ist folgender: a) Die Zahl

der Graffschaftsmitglieder wird auf 173 vermehrt. b) Cities und Städte schicken 127 Mitglieder. c) Die Graffschaft Carlow, die einzige mit weniger als 100,000 Einwohnern, erhält drei Mitglieder; jede Graffschaft über 100,000 erhält zwei weitere Mitgliedern, jede über 150,000 drei, jede über 250,000 vier, die Graffschaft Tipperary mit 400,000 — 500,000 Einwohnern acht, die Graffschaft Cork mit mehr als 700,000 Einwohnern zehn weitere Mitglieder. §. 5. Was Städte und Cities betrifft, so erhält Dublin mit mehr als 200,000 Einwohnern acht, die Universität Dublin zwei, die Stadt Cork, mit mehr als 100,000 Einwohnern fünf, die Städte Limerick und Belfast jede vier, Galway, Waterford und Kilkenny je drei, andere Städte mit mehr als 7000 Einwohnern zwei Mitglieder, und weiters 49 Städte jede ein Mitglied. §. 6. Das Wahlrecht erhält jeder Hausinhaber, der sechs Monate in der Graffschaft gewohnt hat; in den Städten erhalten das Wahlrecht alle verheiratheten Männer, die seit zwölf Monaten daselbst wohnen, ob sie Hausinhaber sind oder nicht. §. 7. Die Wahl der Parlamentsmitglieder geschieht durch Kuglung. §. 8. Der faktische Monarch von England, wer immer er sei, ist zu allen Zeiten von Rechtswegen auch Monarch in Irland, so auch bei einer Regentschaft ist, wer faktisch Regent von England ist, von Rechts wegen auch Regent in Irland. §. 9. Die Verbindung zwischen Großbritannien und Irland vermittelst der Gewalt, Autorität und Vorrechte der Krone ist ewig, unänderlich, unzertrennlich.

Der Pater Mathew, der berühmte irische Mäßigkeitsprediger, der jetzt in London Tausende bekehrt, ist nach der Schilderung eines englischen Blattes ein Mann von etwa 45 Jahren, vielleicht 5 Fuß groß, muskulös und stämmig, doch nicht plump gebaut. Sein Körper scheint für Strapazen ganz geschaffen zu sein. Den ganzen Tag über trägt er keine Kopfbedeckung, selbst in der glühenden Sonnenhitze. Seine Gesichtszüge sind angenehm und sein Auge ist schwarz und lebhaft, die Stirn nicht hoch, aber breit gewölbt und der Kopf mit eisgrauem Haar bedeckt. Um die Augenwinkel zieht sich die Haut in tausend Runzeln zusammen. Den Mund umspielt der Ausdruck heiterer Laune. Sein Anzug besteht in einem schwarzen Rocke, den er stets ganz zugeknöpft trägt und der seine kräftigen Körperformen erkennen läßt, ferner in einem weißen Halstuche und einem Paar tüchtiger Stiefeln. So entspricht also sein Aussehen keineswegs der Vorstellung, die man sich wohl von einem katholischen Missionair macht, dagegen dem Ideal jener Priester Irlands, die durch Klugheit, gute Laune und unermüdlichen Eifer in der Seelsorge eine unumschränkte Macht über das irische Volk erlangt haben. Sieht er ein hübsches Mädchen oder eine hübsche Frau, so faßt er sie freundlich am Kinn und sieht ihr lächelnd ins Auge. Die Kinder streicht er und die Männer redet er ihrem Stande und Aussehen gemäß an. Seit er in London ist, mögen täglich 2 bis 3000 Menschen das Gelübde der Mäßigkeit ablegen.